



<b>STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage</b>  Stadtrat Stefan Schmitt (pl) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 07.09.2016	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2016/0544</b>  <b>Dez. 2</b>
<b>Zusammenarbeit mit der DITIB</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>44.3</b>	<b>x</b>	

- A. Laut bundesweiten Medienberichten, hat die türkische Religionsbehörde Diyanet einen Comic veröffentlicht, in dem ein Vater seinem Sohn erklärt, wie schön es ist, ein Märtyrer, also ein Selbstmordattentäter zu werden – siehe Anlage.**

**Die DITIB in Deutschland, eine Unterorganisation der türkischen Religionsbehörde, hat sich geweigert, sich von dieser Veröffentlichung zu distanzieren und verteilt diese weiter.**

**Hat sich damit die DITIB nicht endgültig als Gesprächspartner für den Bau von Moscheen disqualifiziert - und das auch in Karlsruhe?**

Es ist nicht zu empfehlen, Gespräche einseitig abubrechen, und es ist immer besser, weiterhin nach gemeinsamen Wegen für die Weiterentwicklung der von gegenseitiger Achtung und Offenheit geprägten Stadtgesellschaft zu suchen.

- B. Nach deutschem Recht sind Staat und Religionsgemeinschaften getrennt. Im § 140 Artikel 137 Abs. 3 unseres Grundgesetzes heisst es dazu: „Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“ Das heißt, in Deutschland können als Bauherr von Moscheen nur Religionsgemeinschaften auftreten, wie die Gemeinschaft der Alaviten, der Schiiten oder beispielsweise der Sunniten. Aber nicht eine Organisation der Türkischen Regierung.**

**Als quasi staatliche Organisation muss die DITIB wohl als der verlängerte Arm der Regierung Erdogan in Deutschland angesehen werden. Müsste die DITIB nicht schon aus diesem Grund als Gesprächspartner und Bauherr für die Errichtung von Moscheen in Deutschland ausscheiden?**

Bei der DITIB handelt es sich nicht um eine Religionsgemeinschaft, lediglich um einen Verein mit einem eigenen Vorstand. Die Rechte und Pflichten einer offiziell anerkannten Religionsgemeinschaft hat DITIB in Baden-Württemberg nicht.

**C. Auf welchen Ebenen arbeitet die Stadt Karlsruhe mit der DITIB zusammen und muss diese Zusammenarbeit nicht auf Grund der aktuellen Entwicklungen überdacht werden?**

Die Stadtverwaltung ist gemäß eines Auftrags des Gemeinderats vom 22.10.2013 auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Gebetshaus der DITIB-Gemeinde. Ansonsten gibt es keine nennenswerte Zusammenarbeit mit der DITIB, die sich weder in die Konzeption und Errichtung des „Gartens der Religionen“ noch in die „Christlich-islamische Gesellschaft“ eingebracht hat.